



Konzept Gottesdienste und Feiern

1 Einleitung

Wir feiern das Leben miteinander und mit Gott. In verschiedenen Feiern und Gottesdiensten hören und erleben wir Gottes Wort, singen, beten, segnen und werden gesegnet, verleihen unserem Vertrauen zu Gott Ausdruck und pflegen die Gemeinschaft untereinander.

Wir erleben die bedingungslose Annahme Gottes im Abendmahl und in der Taufe.

Theologisch ist das gottesdienstliche Feiern das geistliche Zentrum der Gemeinde, die Kraftquelle und Stärkung für den Gottes-Dienst im Alltag der Welt.

2 Grundsatz

- 2.1 Traditionell findet der Gottesdienst am Sonntag statt, am ersten Tag der Woche. (Der Samstag oder der Schabbat ist der letzte Tag der Woche in der jüdischen Wochenstruktur.)
- 2.2 Ein Gottesdienst kann auch an einem anderen Tag in der Woche gefeiert werden.
- 2.3 Ein Gottesdienst kann überall stattfinden.
- 2.4 Wir leben Ökumene in Gottesdiensten. Wir nehmen Rücksicht auf die unterschiedlichen ökumenischen Traditionen in Herisau, Schönengrund, Schwellbrunn und Waldstatt.

3 Anzahl, Ort und Zeit

- 3.1 In Herisau finden mindestens drei Gottesdienste monatlich am Wochenende statt.
- 3.2 In Schönengrund, Schwellbrunn und Waldstatt findet monatlich mindestens ein Gottesdienst am Wochenende statt.
- 3.3 An jedem Sonntag findet in einer der vier Kirchen ein Gottesdienst statt.
- 3.4. Folgende Festgottesdienste finden in Herisau, Schönengrund, Schwellbrunn und Waldstatt statt: Weihnachten, Karfreitag, Ostern, Ewigkeitssonntag, Konfirmationen.

4 Liturgie und Form

4.1 Liturgie

Mit dem Wort Liturgie wird der Ablauf eines Gottesdienstes bezeichnet. Ein reformierter Predigtgottesdienst hat eine traditionelle Liturgie, nachzulesen im Reformierten Gesangbuch (RGB) unter Nr. 150-153.

Alle verschiedenen Gottesdienste und Feiern sind uns wichtig. Wir gehen sorgsam mit bewährten und neuen Gottesdienst-Formaten um.

4.2 Verschiedene Formen

Neben der traditionellen Gottesdienstform gibt es andere Formen wie z.B. ein Lobpreisgottesdienst, Roratefeier, Meditation, Tagzeitengebete.

4.3 Verschiedene Zielgruppen

Wir achten auf die spirituellen Wünsche der Gemeindemitglieder und auf die unterschiedlichen Bedürfnisse von Zielgruppen.

5 Am Gottesdienst Beteiligte

5.1 Priestertum aller Gläubigen

Gemäss unserer reformierten Theologie kann ein Gottesdienst grundsätzlich von allen Glaubenden geleitet werden. Die Kirchenvorsteherschaft beauftragt Menschen für bestimmte Funktionen gemäss landeskirchlicher Gesetzgebung.

5.2 Funktionen im Gottesdienst (alphabetisch geordnet)

- Fachlehrperson Religionsunterricht (RU): verantwortlich für die Beiträge ihrer RU-Klasse im Gottesdienst, ausgebildet als Fachlehrperson RU, zugelassen durch den Kirchenrat, angestellt von der Kirchgemeinde.
- Gemeinde: in der reformierten Theologie ist die Gemeinde das Subjekt des Gottesdienstes. Das bringt die Psalmlesung der Gemeinde, das Singen oder das gemeinsam gesprochene Unser Vater zum Ausdruck.
- Lektor:in: liest (Bibel-)Texte im Gottesdienst, zum Freiwilligeneinsatz eingesetzt durch die Kirchenvorsteherschaft.
- Liturg:in: Leiter:in des Gottesdienstes, entweder als Pfarrer:in, Prädikant:in oder Sozialdiakon:in oder als Kirchenmitglied zum Freiwilligeneinsatz gewählt durch die Kirchenvorsteherschaft. Liturg:innen im Freiwilligeneinsatz werden ausgebildet, angeleitet und begleitet von Pfarrer:innen oder Sozialdiakon:innen.
- Mesmer:in: verantwortlich für den Kirchenraum, angestellt von der Kirchgemeinde.
- Musikkoordinator:in: verantwortlich für Planung und Organisation von Musik im Gottesdienst, vernetzt sich und arbeitet zusammen mit Solisten, Musikgruppen und Vereinen in der Region, angestellt von der Kirchgemeinde.
- Organist:in: verantwortlich für die Musik im jeweiligen Gottesdienst, fördert und unterstützt den Gemeindegesang, angestellt von der Kirchgemeinde.
- Pfarrer:in: ausgebildet als Pfarrer:in und zugelassen durch den Kirchenrat, angestellt von der Kirchgemeinde.
- Prädikant:in: verantwortlich für theologische Inhalte und Durchführung einzelner gottesdienstlicher Feiern, ausgebildet als Prädikant:in und zugelassen durch den Kirchenrat, angestellt von der Kirchgemeinde.
- Sozialdiakon:in: verantwortlich für theologische Inhalte und Durchführung einzelner gottesdienstlicher Feiern, ausgebildet als Sozialdiakon:in und zugelassen durch den Kirchenrat, angestellt von der Kirchgemeinde.

6 Musik

- 6.1 Die Musik hat ihre eigenen Möglichkeiten, die Gottesdienstbesucher:innen die Kommunikation des Evangeliums erleben zu lassen. Das gemeinsame Singen hat kulturelle Bedeutung und soziale Kraft. Es öffnet Raum für emotionales Erleben und stärkt die Identifikation der Singenden mit der Gemeinde und mit Glaubensinhalten.
- 6.2 Es werden verschiedene Musikstilrichtungen gepflegt.
- 6.3 Die musikalischen Begabungen in der Gemeinde werden berücksichtigt.
- 6.4 Chöre und Musikgesellschaften sollen gemäss ihren Traditionen in den Gottesdiensten mitwirken.
- 6.5 Die Verantwortlichen des Gottesdienstes wählen geeignete Lieder und Musikstücke für den jeweiligen Gottesdienst.

7 Räume

- 7.1 In unserer Kirchgemeinde stehen vier Kirchen mit unterschiedlichen Kirchenräumen. In jeder der Kirchen finden Gottesdienste statt.
- 7.2 Wir entwickeln Strategien, wie wir die unterschiedlichen Kirchen nutzen wollen.

8 Inkrafttreten

Das vorliegende Konzept Gottesdienste wurde von der Kirchenvorsteherschaft an ihrer Sitzung vom 26. Mai 2026 beschlossen und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.